

**Nachrichten****Keine Folgen für Dow und Eon****Nachbesserung des Bebauungsplanes betrifft nur Electrabel-Kraftwerk**

Stade (pa).Der Beschluss des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Lüneburg, nach dem der Bebauungsplan für das Kraftwerksgelände von Electrabel nicht rechtskräftig ist und nachgebessert werden muss, hat offenbar keine Auswirkungen auf die Kraftwerkspläne von Dow und Eon. Das erklärte jetzt Stades Stadtbaurat Kersten Schröder-Doms.

„Das sind eigenständige Verfahren, die nicht miteinander verbunden sind“, sagte der Stadtbaurat im Stader Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltfragen (ASU). Mehrere Bürger hatten schriftlich nach den Folgen und Hintergründen des OVG-Beschlusses gefragt. Es handelte sich dabei um Mitglieder der Bürgerinitiative aus Bützfleth und um unmittelbar betroffene Bürger und Nachbarn des von den Belgiern geplanten Kohlemeilers.

So wollten die Fragesteller wissen, wer im Rathaus für die fehlerhafte Planung verantwortlich sei, ob es arbeitsrechtliche Konsequenzen gebe und seit wann es bekannt sei, dass diese sogenannten Zaunwerte in dem Plan nicht ausreichten.

Die Antworten der Bauverwaltung, die Fachbereichsleiter Christian Lübbers vortrug, waren knapp: Verantwortlich sei die Bauverwaltung, arbeitsrechtliche Konsequenzen gebe es nicht und bekannt sei das Problem der „Zaunwerte“ seit dem OVG-Beschluss vom 15. Dezember 2008.

Das OVG, das über die Zulässigkeit einer Normenkontrollklage gegen den Electrabel-Bebauungsplan Nr. 333/1 zu befinden hatte, hat in seinem Beschluss von Dezember 2008 den Bebauungsplan zunächst „außer Vollzug“ gesetzt. Im Klartext: Bis zum endgültigen Urteil darf dort nichts genehmigt werden. Das Gericht begründet diese Entscheidung vor allem damit, dass in dem Bebauungsplan keine korrekten Aussagen zum Lärmschutz gemacht werden. Die aus dem Jahr 1978 stammende Planung setzt heute unzulässige „Zaunwerte“ zur Lärmemission für das gesamte Industriegebiet fest. Tatsächlich sind aber Lärmwerte gefordert, die den einzelnen Anlagen und Industriebetrieben innerhalb des Plangebietes zugeordnet werden. Diese Vorgabe war aber 1978 bei der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht bekannt. Die Stadt will nach Aussagen von Bürgermeister Andreas Rieckhof die Bauleitplanung jetzt zügig überarbeiten.

 **Artikel drucken****Fenster schließen**© **Zeitungsverlag Krause GmbH & Co. KG**